

Anzeigeverfahren gem. § 152 NKomVG für wirtschaftliche Betätigung

- Voraussetzungen gem. §§ 136 ff. NKomVG

- Anforderungen an die Gestaltung der wirtschaftlichen Betätigung in einer Rechtsform des privaten Rechts (§ 137 NKomVG)

Hinweise:

§ 136 NKomVG in der ab 01.11.2016 geltenden Fassung enthält Sonderregelungen für bestimmte Bereiche der wirtschaftlichen Betätigung.

Diese Sonderregelungen sind in der Checkliste aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht erfasst!

Bitte passen Sie im Falle einer unter die Sonderregelungen fallenden wirtschaftlichen Betätigung die Checkliste entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen an!

.....

Gemeinde:

Gegenstand des Anzeigeverfahrens: (z. B. Gründung eines Eigenbetriebes; Beteiligung an einem kommunalen Unternehmen) - kurze Beschreibung:

.....

NKomVG	Kriterium	bitte ausfüllen/begründen mit Bezug auf die entsprechenden Verträge
§ 136 I S.1 und S.2 Nr. 1	Handelt es sich um eine Angelegenheit der Gemeinde? Dient die wirtschaftliche Betätigung einem öffentlichen Zweck?	
§ 136 I S.2 Nr. 2	Steht die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis - zur Leistungsfähigkeit der Kommune? - zum voraussichtlichen Bedarf?	

§ 136 I S.2 Nr. 3	Kann der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden?	
§ 136 I S.3 bis 8	s.o. Hinweis zu den Sonderregelungen, bitte Checkliste ggf. anpassen!	
§ 136 Abs. 2 bis 4	In welcher Form soll die Betätigung erfolgen?	
§ 137 I Nr. 2	Wurde eine Rechtsform gewählt, bei der die Haftung der Kommune begrenzt ist?	
§ 137 I Nr. 3	Stehen die Einzahlungspflichten in einem angemessenen Verhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit? Wie hoch sind die Einzahlungspflichten? (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht)	
§ 137 I Nr. 4	Gibt es eine Verpflichtung zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter Höhe?	
§ 137 I Nr. 5	Ist im Vertrag/in der Satzung sichergestellt, dass der öffentliche Zweck verfolgt wird?	
§ 137 I Nr. 6	Ist im Vertrag/in der Satzung ein angemessener Einfluss im Aufsichtsrat bzw. in einem Überwachungsorgan vorgesehen?	

§ 137 I Nr. 7	Ist in Fällen, in denen eine Kommune bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3 NKomVG über die Mehrheit der Anteile verfügt, das Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten gesichert?	
§ 137 I Nr. 8	Ist in der Satzung/im Vertrag sichergestellt, dass die Unterlagen, die für einen konsolidierten Gesamtabschluss der Kommune und des Unternehmens so rechtzeitig vorliegen, dass der konsolidierte Gesamtabchluss fristgerecht erfolgen kann?	

Zum Anzeigeverfahren sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zum Ratsbeschluss (Protokollauszug)
→ Hinweis: Öffentlichkeitsgrundsatz nach § 64 NKomVG beachten (ggf. Trennung des Beschlusses in öffentlichen und nichtöffentlichen Teil; siehe hierzu einschlägige Kommentierung)
- Verträge, z. B. Gesellschaftsvertrag
- Wirtschaftsplan

Hinsichtlich der Vorlage weiterer Unterlagen sowie Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren regional zuständigen Sachbearbeiter:

Herr Recker (0541/501-2004),
Frau Tschernow (0541/501-2204) oder
Frau Lennartz (0541/501-2019).